

dem Verleger infolge des Krieges nicht möglich sein, die gesamte Auflage voll abzusetzen, dann gibt das dem Anzeigengeber keine Berechtigung, die Zahlung des vollen Anzeigenbetrages zu verweigern. Der Verleger wird dem Anzeigengeber eine Auflage zugesichert haben, die er, wie seit Jahren, auch diesmal bestimmt absetzen würde. Daß er hieran durch einen Krieg behindert werden würde, konnte er nicht voraussehen. Der Verleger muß nur den Nachweis erbringen, daß er bestrebt gewesen ist, die Auflage des betreffenden Kalenders so viel als möglich zu verkaufen, wie dies aus einer neuerlichen Gerichtsentscheidung hervorgeht, und dies wird er schon in seinem eigenen Interesse tun.

C. K.

Nochmals:**Die Abtrünnigen? — Friedensbedingungen.**

(Vgl. Nr. 23, 27, 29 u. 33.)

Es tut mir aufrichtig leid, daß ich nicht der Meinung meines hochverehrten Lehrprinzipals Herrn Hofbuchhändlers Lord (Nr. 33 S. 172) beitreten kann, der mich nicht nur Ballenpacken, sondern arbeiten lehrte und mich so zu einem leidlich brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft machte. Ewig werde ich diesem deutschen Manne mit englischem Namen es nicht vergessen, daß er selbst für Verbesserungsvorschläge seines damaligen Stiftes in bezug auf Buchhaltung und Arbeitserleichterung seiner Angestellten zugänglich war! In der »Abtrünnigen«-Frage, die ich mit Interesse gelesen und mit einsichtigen Kollegen und Herren außerhalb unseres Berufskreises besprochen habe, stehen diese wie ich mehr auf Seiten meines Intimus, des Herrn Eugen Diederichs, und seiner vorzeitig gehaltenen Kantate-Mede. Wer die Schriften von Dietr. Bischoff gelesen hat, die ich den Kollegen vom Sortiment angelegentlich empfehlen möchte, und überhaupt auf idealer ethischer Grundlage sein geistiges, geschäftliches und persönliches Empfinden und Leben aufbaut, der muß wie E. D. fühlen. Diese Geistesverwandtschaft, die im Logenleben der ganzen Welt ihren Ausdruck finden sollte, muß es sein, die uns Erdenkinder himmelan führt. In Kriegszeiten sind hieben wie drüben die Blicke naturgemäß getrübt, und Herr Spitteler, der von E. D. als kleiner Goethe allerdings wohl überschätzt wird, mag vielleicht Ende 1915 anderer Meinung sein als Anfang des Jahres. Also warten wir ab! Zu so etwas »Höherem« himmelan streben ja die Religionsstifter des gesamten Erdballs. Faßt der neue Papst seine Lebensaufgabe im Interesse der gesamten Kulturmenschheit richtig auf, so sollten seine Friedensbestrebungen dahin gehen, daß nicht Dogmen halber die christliche Welt gespalten ist. Gelingt ihm dieser hohe Wurf — und es müßte ihm wohl gelingen, wenn unsere deutsch-österreichischen Fürsten es auch ernstlich wollten —, so wäre dieser Weltkrieg auch für uns in der Tat ein »heiliger«.

Wenn die Frage der »Abtrünnigen« nun ruht, so sollten in erster Linie unsere buchgewerblichen Vereine, aber möglichst bald, eingehend die »Friedensbedingungen« und Wünsche dazu besprechen. Das Quousque tandem möchte man unserer Reichsregierung in dieser Beziehung zurufen. Ich denke mir z. B., daß die Freigabe unseres englischen »Reclam« Tauchnitz für England und seine Kolonien gefordert werden müßte. Das Schriftgießergewerbe verlangt Musterschutz in Rußland, auch freie Einfuhr von Schriften. Ist es mir doch z. B. wiederholt als Buchdrucker und Schriftgießer passiert, daß Sendungen wegen meines Firmenzeichens einfach nicht durchgelassen wurden und von der Grenze zurückgerufen werden mußten, trotz Einspruchs des deutschen Konsuls. In dem harmlosen Adler wurde eine Verherrlichung Polens erblickt. Russische Zustände im Anfang des 20. Jahrhunderts. Unglaublich, aber wahr!

Eine Sammlung solcher Fälle müßte jetzt meiner unmaßgeblichen Meinung nach durch die Fachpresse des gesamten Buchgewerbes geschehen. Von einer Zentralstelle — am besten wohl vom Buchgewerbeverein — müßten sie gesammelt und der Reichsregierung unterbreitet werden. Wenn Handelsfachverständige erst gefragt werden sollten, wenn die Friedensbedingungen im Gange sind, so ist es zu spät. Wir Deutschen wollen alle einen ehrlichen Frieden, aber mindestens mit Konzession auf 99 Jahre. Eher werden wir die Knie nicht beugen, und wenn die Pankees John Bull und seinen Helfershelfern auch finanziell und materiell unter die Arme greifen. Die Nord- und Süd-Neutralen haben ja dermaleinst auch ein Wort bei der Aufteilung Europas mitzusprechen. Doch sapienti sat, videant consules und die Fachpresse.

Leipzig. Dr. Johannes Baensch-Drugulin.

Wiederholt ist aus dem Leserkreise der Wunsch ausgesprochen worden, die Rede Spittelers im Wortlaut im Börseblatt zu veröffentlichen, damit man sich ein »richtiges« Bild davon machen könne.

Ganz abgesehen davon, daß sich der Abdruck des Vortrags, den ja jeder Interessent in dem bei Rascher & Cie. in Zürich erschienenen Separatdruck nachlesen kann, aus urheberrechtlichen Gründen verbietet, wüßten wir nicht, was dadurch für Spitteler oder seine Verehrer gewonnen wäre. Denn an der Tatsache, daß er in seinem Streben nach »Neutralität« für die Gegner Deutschlands nur Worte des Lobes übrig hat, während ihm die schärfsten Ausdrücke für das »Unrechte« Deutschlands zu Gebote stehen, wird nichts dadurch geändert, daß einzelne Ausführungen seines Vortrags die Absicht einer Verunglimpfung Deutschlands weniger deutlich erkennen lassen. Spitteler hat zwar, wie sich aus einer Vergleichung des Wortlauts seines Vortrages in der Neuen Zürcher Zeitung mit dem Sonderdruck ergibt, den Ausdruck »Mörder« inzwischen in »Einbrecher« umgewandelt und damit zu erkennen gegeben, daß das »Bild« ein schiefes war, — der Fußtritt, den er uns ohne jede Veranlassung versetzt hat, wird auch durch dieses »Schönheitspflasterchen« nicht aufgehoben. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Akten über den Fall ruhig geschlossen werden können und daß man Spitteler nur insofern Unrecht tut, als man ihn als »Abtrünnigen« bezeichnet. Denn ein Mann, der in der Zeit der schwersten Prüfung des Deutschen Reiches verständnislos dem ganzen Denken und Fühlen eines Volkes gegenübersteht, kann innerlich nie auf seiner Seite gestanden haben, also auch nicht »abtrünnig« geworden sein. Wir verlieren somit nichts an ihm als eine schöne Illusion, wie wir deren schon viele zu Grabe getragen haben. Wenn daher ein deutscher Buchhändler, in der Meinung, sich für einen deutschen Dichter einzusetzen, seinen Werken bisher weiteste Verbreitung zu geben suchte, es in Zukunft ablehnt, sie zu empfehlen, so ist dies nicht nur sein gutes Recht, sondern auch seine Pflicht gegenüber allen denen, die bei Kenntnis der Sachlage sich gleichfalls von dem Dichter abwenden würden. Zudem handelt es sich, wie vielfach übersehen wird, bei der Nutzenanwendung aus dem Falle Spitteler gar nicht so sehr darum, welche Stellung der deutsche Buchhandel in Zukunft zu dem Dichter einnimmt, sondern darum, wie das Publikum darüber denkt.

Unsere Tätigkeit ist eine aufbauende, keine zerstörende, und zum guten Teile wird es unsere Aufgabe nach dem Kriege mit sein müssen, die Fäden wieder zu knüpfen, die jetzt überall abgerissen sind. In welcher Weise die Verbindungen wieder herzustellen sind, braucht uns heute nicht zu beschäftigen, da wir nicht wissen, wie sich die Zukunft und die Landkarte gestalten werden. Deshalb halten wir auch alle Maßnahmen für verfehlt, deren Berechtigung nicht auch nach dem Kriege noch anerkannt werden muß. Denn auf die Dauer können sich benachbarte große Völker ohne gegenseitige schwere Schädigungen nicht in Haß und Feindschaft gegenüberstehen. Haß und Feindschaft werden wir auch Herrn Spitteler nicht widmen. »Mann über Bord!« heißt es hier, und wir haben bessere als ihn verloren, so daß wir uns über seinen Abgang trösten können. Aber es wäre schlimm, wenn wir aus diesem Kriege nicht die Erfahrung mit in den Frieden hinübernehmen würden, daß wir alles, was vom Auslande, von Nichtdeutschen in Zukunft zu uns kommt, recht kritisch ansehen und uns jeweils fragen müssen, ob es auch wirklich als eine Bereicherung unseres Lebens und unseres Volkes angesehen werden kann.

Wir werden also auch wieder Handelsverträge mit anderen Völkern schließen. Vorläufig leben wir jedoch noch im Kriege, und es wäre u. E. ein politischer Fehler, wenn wir jetzt dieser Frage näher träten und damit den in Betracht kommenden Kontrahenten zu erkennen gäben, daß das Bedürfnis eines Handelsvertrags auf unserer Seite größer sei als bei unsern jetzt feindlichen Nachbarn. Zudem wird heute niemand sagen können, ob unser künftiges Verhältnis zu Österreich nicht die Grundlage eines mitteleuropäischen Zollbündnisses abgeben könnte, die uns in den Stand setzt, unseren Haushalt gegebenenfalls auch ohne Rußland einzurichten. Ist die Zeit gekommen, so wird die deutsche Regierung die Wünsche des Buchhandels und Buchgewerbes ebensowenig unberücksichtigt lassen können, wie die der Industrie und Landwirtschaft. Wenn daher in aller Stille jetzt schon Material gesammelt wird, so kann diese Vorsicht nichts schaden. Mit dem Abschluß des Vertrags selbst aber wird man sich diesmal um so mehr Zeit lassen, als die Realitäten des deutschen Exports nach Rußland einer sehr genauen Prüfung unterzogen und in das volle Licht der Öffentlichkeit gerückt werden müßten. Denn selbst wenn Rußland oder Frankreich vielleicht der Meinung sein sollten, durch gesteigerte Zölle ihre Einnahmen nach dem Kriege wesentlich erhöhen zu können, so widerspricht es den bisherigen internationalen Gepflogenheiten, Handelsverträge zum Gegenstand von Friedensbedingungen zu machen und damit die Gesetzgebung der betreffenden Länder zu beschränken. Beim Friedensschlusse nach 1870/71 begnügte sich u. B. die deutsche Regierung mit der Forderung, von Frankreich nach dem Prinzip der meistbegünstigten größeren Nationen behandelt zu werden. Damit würde man sich wohl auch diesmal einverstanden erklären können. Red.